



Jobcenter Märkischer Kreis, Neumarkt 5, 58706 Menden

4A 42C1 DEC1 04 0022 226A
DV 02.24 0,85 Deutsche Post



K4000
Frau
Anna Baric
Goethestr. 31
58706 Menden

Mein Zeichen 430
BG-Nummer 35502//0043848
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name Frau Rost
Telefon +492373/91724-21
Telefax 49 2373 9172499
E-Mail Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-430@jobcenter-ge.de
Datum 22.02.2024

www.jobcenter.digital

Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Baric,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom 01.02.2024 bis 29.02.2024 in Höhe von 696,35 Euro mehr als bisher bewilligt

Der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 05.02.2024 wird insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.02.2024 bis 29.02.2024 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Februar 2024 in Höhe von **2.143,62 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Baric, Anna; 333D454310	02/24	1.071,81
Beerlage, Pia Yasmin; 364D035822	02/24	1.071,81

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Baric, Anna	02/24	DE75 4455 0045 0003 5738 54	696,36

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Der neue Heizkostenabschlag (Nachtspeicherstrom 309,00 EUR) wurde ab dem 01.02.24 berücksichtigt. Ebenso

Dienstgebäude
Neumarkt 5
58706 Menden

Telefon
+492373/91724-53
Telefax
+492373/9172-499
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08.00 - 12.30, 13.30 - 15.30,
Dienstag 08.00 - 12.30, 13.30 - 15.30
Mittwoch 08.00 - 12.30, 13.30 - 15.30,
Donnerstag 08.00 - 12.30, 13.30 - 17.00
Freitag 08.00 - 12.30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



wird von der Nachzahlung ein Betrag in Höhe von 387,35 EUR übernommen. Als Vorauszahlung wurden 11 x 228,00 EUR (insg. 2508,00 EUR) berücksichtigt. Als Verbrauch für den Heizstrom ergibt sich ein Wert von 2895,35 EUR. Daraus errechnet sich die Nachzahlung i.H.v. 387,35 EUR. Die verbleibende Nachzahlung bezieht sich auf den Haushaltsstrom.

Bitte leiten Sie die vollständige Nachzahlung und die laufenden Abschläge an die Stadtwerke weiter.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum
 - vom 01.02.2024 bis 29.02.2024
 erfolgt zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Baric, Anna, geb. 09.03.1994; Kundennummer 333D454310

Kranken- und Pflegeversicherung	01.02.2024 - 29.02.2024	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.02.2024 - 29.02.2024	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beerlage, Pia Yasmin, geb. 18.04.1991; Kundennummer 364D035822

Kranken- und Pflegeversicherung	01.02.2024 - 29.02.2024	AOK RHEINLAND
Rentenversicherung	01.02.2024 - 29.02.2024	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Bedarfsgemeinschaft 35502/0043848

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen

www.jobcenter.digital



Anlage zum Bescheid vom 22.02.2024
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Baric, Anna

Berechnung der Leistungen für Februar 2024:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf		
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Baric Anna 09.03.1994 333D454310	Beerlage Pia Yasmin 18.04.1991 364D035822
Regelbedarf	1.012,00	506,00	506,00
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64
Warmwassererzeugung			
Grundmiete	316,98	158,49	158,49
Heizkosten	696,36	348,18	348,18
Nebenkosten	95,00	47,50	47,50
Gesamtbedarf	2.143,62	1.071,81	1.071,81

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	200,00	100,00	100,00
Netto	200,00	100,00	100,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	200,00	100,00	100,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	0,00	0,00	0,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzbetrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzbetrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	333D454310	364D035822
Regelbedarf	1.012,00	506,00	506,00
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64
Warmwassererzeugung			
KdU - Miete/Eigentum	1.108,34	554,17	554,17
Summe	2.143,62	1.071,81	1.071,81

